



## **Auszug aus der Niederschrift**

**über die**

## **Sitzung des Kreisausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 07.04.2014  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 09:53 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth  
Wolfshörndl, Stefan  
Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL  
Eberth, Thomas  
Friedrich, Rainer  
Scheiner, Bruno

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsenbreder, Eva  
Stichler, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer  
Freiherr von Zobel, Heinrich

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Stellvertreter

Endres, Alfred  
Kinzkofer, Rainer

Vertretung für Frau Maria Wallrapp  
Vertretung für Herrn Stefan Wolfshörndl

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Kreisrat Berthold Seifert (bis 09:40 Uhr)  
Kreisrat Ernst-Alfred Kienast

1 Vertreter der Medien (bis 09:40 Uhr)  
2 Zuhörer (ab 09:40 Uhr 1 Zuhörer Saal verlassen)

vom Landratsamt:

Herr Stumpf  
Herr Buchner  
Herr Pahlke

Herr Krug  
Herr Wallrapp  
Herr Künzig  
Herr Stein  
Herr Dürr  
Frau Hümmer  
Freifrau v. Vietinghoff-Scheel  
Frau Schorno  
Herr Hart

**Abwesend/Entschuldigt:**

Mitglieder der CSU Fraktion

Lehrieder, Paul MdB

Wallrapp, Maria

entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Halbleib, Volkmar MdL

entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Informationen zum Haushalt 2014 **ZFB 2/080/2014**
2. Schuldnerberatung;  
Neuer Vertrag mit der Christophorus-Gesellschaft **GB 3/005/2014**
3. Zuschuss aus Mitteln der Denkmalpflege zur Translozierung der Synagoge Allersheim in das Freilandmuseum Bad Windsheim **S 1/057/2014**
4. Änderung der Belegungsgebühren für das Schullandheim Jugendhaus Leinach zum 01.01.2015 **ZFB 5/107/2014**
5. Historische Weinbergs- und Streuobstlagen im mainfränkischen Muschelkalk **FB 23/011/2014**
6. Vorbereitung der Kreistagssitzungen am Freitag, 11.04.2014 und am Montag, 05.05.2014 **S 2/052/2014**
7. Sonstiges
- 7.1. Zuschuss aus Mitteln des Kreishaushalts für den Newcomer Contest Bayern 2014 **S 1/058/2014**

**Landrat Eberhard Nuß** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie Herrn Fritz als Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>07.04.2014</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/080/2014</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Informationen zum Haushalt 2014**

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Haushalts 2014 (Stand 04.02.2014) wurde allen Mitgliedern des Kreistages zusammen mit einem Antrag des Bayerischen Roten Kreuzes Würzburg auf einen Landkreiszuschluss übersandt. Daneben erhielten alle Mitglieder des Kreistages eine CD-Rom mit einer Übersicht aller Produktkonten als pdf-Datei.

Der beiliegende Antrag des Bayerischen Roten Kreuzes ist in den Haushalt noch nicht eingearbeitet.

Der vorliegende Entwurf wurde wieder nach den Vorschriften der KommHV-Doppik aufgestellt. Seit dem 1.1.2011 wird im Landkreis, wie vom Kreistag beschlossen, doppisch gebucht. Die Eröffnungsbilanz wurde vom Kreistag am 26.07.2013 festgestellt. Der erste doppischen Jahresabschluss 2011 ist erstellt und die Arbeiten für den Abschluss 2012 sind weitestgehend abgeschlossen. Die Prüfung der Abschlüsse durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband soll im 2. Quartal 2014 erfolgen.

Im Entwurf wurde eine Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage um 1,5 %-Punkte auf dann 44,5 v.H. im Jahr 2014 eingeplant. Im weiteren Finanzplanungszeitraum wurde der Hebesatz dann unverändert belassen. So kann nach dem derzeitigen Stand die Liquidität des Landkreises auch im Finanzplanungszeitraum ohne Aufnahme von Fremdmitteln sichergestellt werden und am Ende des Finanzplanungszeitraumes ergibt sich voraussichtlich noch ein ausreichender Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von ca. 8,22 Mio. €. Insoweit können die negativen Ergebnisse der Ergebnisrechnung in der Finanzplanung noch hingenommen werden. Es wird allerdings besonders darauf hingewiesen, dass im voraussichtlichen Endbestand der liquiden Mittel auch die Rückflüsse aus der Kapitalkostenumlage des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg in Höhe von 2,5 Mio. enthalten sind, die für Investitionen, wie z.B. dem diskutierten Schwimmbadneubau an der Wolfskeel-Realschule zur Verfügung stehen sollen. In der Bilanz wurden bzw. werden hierfür entsprechende Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus wurden bisher keine Mittel für Investitionen zur Verbesserung der Verpflegungs- und Betreuungssituation am Deutschhaus-Gymnasium Würzburg eingestellt. Inwieweit die für eine mögliche Beteiligung an den Kosten der Ortsumgehung Rimpfing eingestellten Ansätze von insgesamt 3,0 Mio. € im Finanzplanungszeitraum ausreichend sind, kann noch nicht beurteilt werden.

Im Entwurf enthalten sind alle beschlossenen Investitionen. Darüber hinaus wurde eine mögliche Beteiligung des Landkreises an einer Ortsumgehung Rimpfing, sowie Kosten für die Sanierung des Bauhofes Giebelstadt und der Förderschule Veitshöchheim in die Finanzplanung aufgenommen. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen können dem Teilfinanzplan Teil B, sowie den Aufstellungen zum Investitionsprogramm entnommen werden. Nachdem alle bisher veranschlagten und nicht verbrauchten Haushaltsmittel der laufenden Baumaßnahmen neu veranschlagt werden mussten, sind die meisten Ansätze gegenüber dem vom Bauaus-

schuss beschlossenen Mittelbedarf für 2014 erhöht. Die durch die Neustrukturierung des ÖPNV in den kommenden Jahren erwarteten Mehrkosten sind eingeplant.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage und auch die finanzielle Situation der Gemeinden haben sich auch zum Ende des Jahres 2013 noch einmal verbessert. In der Finanzplanung wurde für das Jahr 2015 eine weitere Erhöhung der Einnahmen aus der Kreisumlage um 2 % und für die Folgejahre ein Rückgang um jeweils 3 % eingeplant. Bei der Bezirksumlage wurde von einem gleichbleibenden Hebesatz ausgegangen. Die staatlichen Schlüsselzuweisungen sind in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr noch einmal gestiegen. Für die Folgejahre wurde ein gegenüber 2014 gleichbleibender Betrag eingeplant. Die anstehenden Investitionen im Finanzplanungszeitraum können nach derzeitigem Stand ohne Neuverschuldung finanziert werden, so dass sich der Schuldenstand des Landkreises durch die planmäßigen Tilgungen zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf ca. 21 Mio. € verringern wird

#### **Debatte:**

**Landrat Nuß** äußert sich, dass der vorliegende Haushaltsentwurf wie bereits in den vergangenen Jahren ausgeglichen sei, was die Einnahmen und Ausgaben angehe. Alle bereits beschlossenen Investitionen seien im Haushaltsentwurf enthalten. Ein Antrag im Bereich der Kulturförderung sei noch hinzugekommen, dieser müsste noch beraten werden (s. Tischvorlage).

**Herr Künzig**, Leiter des Zentralen Fachbereichs 2 – Finanzen und Controlling/Kasse – erläutert zusammenfassend die wesentlichen Eckpunkte.

#### **Debatte:**

**Kreisrat Trautner**, äußert sich, dass

1. das Schulschwimmbad an der Wolfskeel-Realschule dringend gebraucht werde. Der Tatsache, dass immer weniger Schüler schwimmen können und im Sommer immer mehr Schwimmunfälle passieren, müsse man entgegenwirken.
2. auch dringend die Sanierung der Förderschulen benötigt werde. Die Barrierefreiheit in einer Förderschule müsse gegeben sein.
3. er auch die Notwendigkeit einer Mensa im Deutschhaus-Gymnasium sehe. Auch wenn noch nicht entschieden sei, ob G8 oder G9 kommt, so gehe der Trend eindeutig zum Nachmittagsunterricht und zur Betreuung in der Schule. Dies müsse auch im Deutschhaus-Gymnasium möglich sein.

Insofern sehen die Grünen wichtige Eckpunkte im Haushalt realisiert.

**Kreisrat Ländner, MdL**, äußert sich, als Fraktionssprecher der CSU, dass eine Senkung der Kreisumlage um 1,5-%-Punkte als machbar angesehen werde. Es werde auch als positive Zäsur gesehen, die nächsten Jahre im Finanzplanungszeitraum mit 44,5 v.H. zurechtzukommen. Diese Zahl zeige zum einen, die positiven Rahmenbedingungen unserer Wirtschaft in der Region Würzburg, unserer Gemeinden, aber auch die positiven Schlüsselzuweisungen durch den Freistaat Bayern. Es zeige aber auch, dass der Landkreis zur Mitarbeit bereit ist, diese Vorteile an die Gemeinden weiterzugeben.

Die CSU werde dem vorliegenden Haushaltsentwurf zustimmen.

Der Fraktionsvorsitzende der UWG-FW, **Kreisrat Fuchs**, äußert sich zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf erfreulich. Die UWG-FW werde dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf zustimmen.

Bezug nehmend auf den Antrag des Bayerischen Roten Kreuzes halt er es jedoch für wichtig, darüber nachzudenken, wie mit diesem zu Verfahren sei. Er sehe dies als Neuöffnung für andere Gruppierungen und Hilfsorganisationen.

**Kreisrat Ländner, MdL**, äußert sich, dass sich seine Fraktion intensiv mit dem Antrag beschäftigt und diskutiert habe. Man sei der Auffassung, dass man eine Zuschusszusage für das Jahr 2014 geben könne. Er lege jedoch Wert darauf, dass die freiwilligen Leistungen immer nur jährlich vergeben und jährlich überprüft werden.

Das es sich um eine Hilfsorganisation handele und auch aufgrund der komfortablen finanziellen Situation des Landkreises, sollte der Landkreis hier ein Zeichen der Unterstützung senden, auch wenn man davon ausgehen könne, dass andere Hilfsorganisationen folgen werden.

**Kreisrat Stichler** teilt mit, dass die Überlegungen der SPD in eine ähnliche Richtung gehen. Auch sei zu überlegen, wie mit anderen Hilfsorganisationen verfahren werden solle. Die Überlegung gehe dahin, die Verwaltung zu beauftragen, bei den anderen Hilfsorganisationen nachzufragen, wie viele Ehrenamtliche im Einsatz sind, um dies dann nach einem gewissen Schlüssel zu verteilen. Man sei dann auch bereit, die Summe insgesamt zu erhöhen und diese gerecht zu verteilen.

**Stellv. Landrat Wolfshörndl** äußert sich, dass es sich um einen Einzelantrag handele, daher solle über diesen in der kommenden Kreistagssitzung entschieden werden.

Allerdings sollte man über eine Berechnungsgrundlage nachdenken. Es sei immer gut, wenn man eine Berechnungsgrundlage hat, ähnlich wie bei der Förderung junger Menschen oder den anderen Förderprogrammen des Landkreises.

**Landrat Nuß** schließt sich der Aussage des stellv. Landrats Wolfshörndl an, zunächst im Kreistag über den begründeten Antrag des Bayerischen Roten Kreuzes zu entscheiden. Sollten andere Hilfsorganisationen auf den Landkreis zukommen, so sei dies neu zu beraten.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r



Kreisausschuss	Termin  07.04.2014	Vorlage: GB 3/005/2014
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

**Schuldnerberatung;  
Neuer Vertrag mit der Christophorus-Gesellschaft**

**Sachverhalt:**

Die Schuldnerberatung ist eine den Gebietskörperschaften gesetzlich übertragene Aufgabe. Der Landkreis Würzburg führt diese Aufgabe nicht selbst aus, sondern hat sie seit vielen Jahren, wie auch die Stadt Würzburg, auf die Christophorus-Gesellschaft übertragen.

Herr Landrat Nuß und der dortige Geschäftsführer, Herr Purlein, haben sich unter Berücksichtigung der gestiegenen Beratungsstunden und der damit verbundenen und auch allgemein höheren Personalkosten auf neue Konditionen geeinigt. Demzufolge soll der bisher vom Landkreis geleistete, jährliche Zuschuss von 80.000,00 € ab 01.01.2014 95.000,00 € betragen. Zusätzlich soll ab 2015 eine Dynamisierung gelten, die den Tarifsteigerungen nach TVöD für Bund und Kommunen entspricht.

Alle weiteren Einzelheiten können dem beiliegenden Vertragsentwurf entnommen werden.

**Debatte:**

**Herr Krug**, Leiter des Zentralen Steuerungs- und Service-Bereich - erläutert den Sachverhalt.

**Kreisrat Fuchs** regt an, einmal im Jahr einen Bericht in der Sitzung vorzustellen.

**Landrat Nuß** nimmt die Anregung auf. Er wird im Sozialausschuss einen Bericht durch Herrn Purlein vorstellen lassen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt dem vorgelegten Vertragsentwurf zu und beauftragt den Landrat, diesen mit der Christophorus-Gesellschaft abzuschließen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt dem vorgelegten Vertragsentwurf zu und beauftragt den Landrat, diesen mit der Christophorus-Gesellschaft abzuschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2014.04.07/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an GB 3, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, GB 4, KrPA

Münc  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: S 1/057/2014</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 3</b>
<b>Kreisausschuss</b>	<b>07.04.2014</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Landkreis Marketing

Betreff:

**Zuschuss aus Mitteln der Denkmalpflege zur Translozierung der Synagoge Allersheim in das Freilandmuseum Bad Windsheim**

**Sachverhalt:**

Seit Februar 2010 steht die ehemalige Synagoge Allersheim im Fokus der Öffentlichkeit. Ausgangspunkt war der Abbruchartrag des Eigentümers, der das baufällige Gebäude abreißen wollte. In der Bayerischen Denkmalliste ist das Bauwerk als „Ehemalige Synagoge, zweigeschossiger Satteldachbau, Fachwerkobergeschoss, um 1800“ eingetragen.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat in seiner Stellungnahme vom 10.05.2010 bereits betont, dass es sich hierbei um eines der seltenen Beispiele einer einfachen Landsynagoge aus dem 18. Jahrhundert handelt, für das Erhaltungsmöglichkeiten ausgelotet werden sollen. Hierfür waren jedoch vorab vorbereitende Untersuchungen notwendig, um die Baugeschichte und den Baubestand abzuklären.

Aufgrund der gemeinsamen Bemühungen insbesondere des Landesamtes für Denkmalpflege, des Landratsamtes Würzburg – Untere Denkmalschutzbehörde und der Marktgemeinde Giebelstadt konnte das vom Eigentümer geplante Vorhaben verhindert und nach der erforderlichen Notsicherung die für die weitere Verwendung notwendigen bauhistorischen Untersuchungen durchgeführt werden.

Dank der finanziellen Unterstützung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und des Bezirks Unterfranken (Unterfränkische Kulturstiftung) konnte unter der Trägerschaft der Marktgemeinde Giebelstadt die Synagoge mit Mikwe im Keller, der Wohnung des Rabbiners im Erdgeschoss und dem Betsaal mit Frauenabteilung im Obergeschoss umfangreich dokumentiert werden. Die Erbauung wurde aufgrund der dendrochronologischen Untersuchungsergebnisse auf das Jahr 1741 datiert.

Bis zu einer Entscheidung über die weitere Verwendung des Gebäudes wurde eine Abdeckung des maroden Dachs durch die Gemeinde veranlasst.

Nach Abwägung aller Möglichkeiten wurde schließlich auch durch das Landesamt für Denkmalpflege bestätigt, dass einzig die Translozierung in ein Freilandmuseum den Erhalt des Gebäudes ermöglicht. Anderweitige Möglichkeiten scheiden aus. Eine Sanierung und Revitalisierung vor Ort ist aufgrund des schlechten Zustands und vor allem aufgrund der Lage direkt an der stark befahrenen Kreisstraße nicht möglich und finanziell nicht darstellbar. Eine sinnvolle Nachnutzungsmöglichkeit an Ort und Stelle ist nicht gegeben. Ein räumlicher Zusammenhang zu dem bedeutenden jüdischen Friedhof Allersheim, der als Vorzeigeobjekt für verschiedene Besuchergruppen insbesondere auch aus dem Ausland eine hohe Wertigkeit besitzt, besteht leider nicht.

Da die ehemalige Synagoge Allersheim typisch für die Landjudenbewegung ist, hat das Freilandmuseum Bad Windsheim großes Interesse, das Gebäude zu translozieren und in ihr Museum in unmittelbarer Nähe zu den weiteren, im Gelände bereits vorhandenen mainfränkischen Objekten zu integrieren. Hierdurch wäre eine museale und pädagogisch wertvolle

Nutzung gewährleistet. Das Freilandmuseum Fladungen hat kein Interesse an der Aufnahme des Gebäudes und gleichzeitig der Translozierung nach Bad Windsheim zugestimmt.

Die Kosten für die Translozierung werden vom Leiter des Freilandmuseums, Herrn Dr. May, wie folgt beziffert:

- Baustelleneinrichtung, Bauwerks- und Straßensicherung	20.000 €
- Bauteilaufnahme mit Nummerierung und Kartierung	5.000 €
- Abbau der Dachdeckung, des Dachstuhls und der Balkenlage über OG, zerstörungsfrei, einschließlich Transport ins Museum	15.000 €
- Abbau des Obergeschosses soweit möglich in Großteilen, Wandverbau, Verladen und Transport ins Museum	32.000 €
- Abbau des Erdgeschosses in Großteilen, einschließlich Hebe- und Transportarbeiten	35.000 €
- Bergung des Kellergeschosses mit archäologischer Sicherung und nachfolgender Grabungen, einschließlich der erforderlichen Befundungen und Auswertungen	50.000 €
- <u>Baunebenleistungen, Bauleitung, SiGeKo, Ingenieurleistungen</u>	<u>18.000 €</u>
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>175.000 €</b>

Aufgrund der Gespräche mit Herrn Dr. May konnte ein Ergebnis erzielt werden das besagt, dass ein **unterfränkischer Zuschuss** zu den Abbau- und Transportkosten **in Höhe von 90.000 €** die ehemaligen Synagoge gerettet werden kann. Alle weiteren Kosten, insbesondere auch die durch den Aufbau entstehenden, sind durch den Bezirk Mittelfranken zu übernehmen. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme möglicher Zuschüsse aus den Fördertöpfen der Bundes und des Freistaats sind Aufgabe des Freilandmuseums.

Alle fachlichen Aussagen weisen darauf hin, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Gelingt es nicht, das Gebäude 2014 abzubauen und ins Freilandmuseum nach Bad Windsheim zu translozieren, wäre es unwiederbringlich verloren.

Der Markt Giebelstadt beantragte einen Zuschuss aus Mitteln der Denkmalpflege des Landkreises Würzburg in Höhe von 50.000 Euro. Demnach würde sich die Finanzierung des unterfränkischen Zuschusses von 90.000 Euro wie folgt darstellen:

- Bezirk Unterfranken	20.000 €
- Landkreis Würzburg	50.000 €
- Sparkassenstiftung	5.000 €
- Markt Giebelstadt	15.000 €

Nach Ziff. 2.1 der Zuschussrichtlinien des Landkreises Würzburg können Zuwendungen für die Denkmalpflege gewährt werden für die Wiederherstellung oder Instandsetzung von Denkmälern im Sinne des Denkmalschutzgesetzes und Anlagen, die künstlerisch oder kulturhistorisch wertvoll, von überörtlicher Bedeutung sind und soweit sie aus Mitteln des Entschädigungsfonds (Art. 21 DSchG) gefördert werden. Gemäß Ziff. 4.1 Abs. 1 der Zuschussrichtlinien beträgt die Zuwendung im Bereich der Denkmalpflege 7,5 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens 51.000 €. Bis auf die Förderung aus dem Entschädigungsfonds sind alle Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt. Aufgrund

- des dringenden Handlungsbedarfs wegen Baufälligkeit
- einer nicht möglichen und finanziell auch nicht darstellbaren Sanierung und Revitalisierung vor Ort wegen des schlechten Zustands und vor allem aufgrund der Lage direkt an der stark befahrenen Kreisstraße
- einer nicht gegebenen sinnvollen Nachnutzungsmöglichkeit an Ort und Stelle, da kein räumlicher Zusammenhang zu dem bedeutenden jüdischen Friedhof Allersheim, der als Vorzeigeobjekt für verschiedene Besuchergruppen insbesondere auch aus dem Ausland eine hohe Wertigkeit besitzt, besteht
- des großen Interesses des Freilandmuseums Bad Windsheim an einer Translozierung des Gebäudes und Integrierung in das Museum in unmittelbarer Nähe zu den

weiteren, im Gelände bereits vorhandenen mainfränkischen Objekten, wodurch auch eine museale und pädagogisch wertvolle Nutzung gewährleistet ist

- des nicht vorhandenen Interesses des Freilandmuseums Fladungen an der Aufnahme des Gebäudes und gleichzeitiger Zustimmung zur Translozierung nach Bad Windsheim

mit dem Ziel des Erhalts der Synagoge wird eine außerordentliche Förderung aus Mitteln der Denkmalpflege in Höhe von 50.000 Euro vorgeschlagen.

Entsprechende Mittel wurden zum Haushaltsplan 2014 angemeldet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Würzburg gewährt zur Translozierung der Synagoge Allersheim in das Freilandmuseum Bad Windsheim einen außerordentlichen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Haushaltsmittel im Haushalt 2014 bereitzustellen.

### **Beschluss:**

Der Landkreis Würzburg gewährt zur Translozierung der Synagoge Allersheim in das Freilandmuseum Bad Windsheim einen außerordentlichen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Haushaltsmittel im Haushalt 2014 bereitzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2014.04.07/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an S 1, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>07.04.2014</b>	<b>Vorlage: ZFB 5/107/2014</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

**Änderung der Belegungsgebühren für das Schullandheim Jugendhaus Leinach zum 01.01.2015**

**Sachverhalt:**

Aufgrund steigender Betriebskosten, die vor allem auf die Energiepreise und die gestiegenen Lebensmittelkosten zurückzuführen sind, wird vorgeschlagen die Belegungsgebühren für das Schullandheim Jugendhaus Leinach **mit Wirkung vom 01.01.2015** anzuheben. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.01.2012. Durch die vorgesehene Erhöhung wird auch der Entwicklung der Belegungsgebühren der vergleichbaren Häuser in Unterfranken und den angrenzenden Gebieten Rechnung getragen.

Die Vorschläge für die neuen Belegungsgebühren wurden gemeinsam von der Liegenschaftsverwaltung und dem Jugendhaus erarbeitet:

Belegungsart	Tarif Jugend		Tarif Erwachsene	
	Bisher	<b>NEU<sup>1</sup></b>	Bisher	<b>NEU<sup>1</sup></b>
Wochenendbelegung Selbstversorger (max. 50 Pers.) (Übernachtung ohne Bettwäsche)	12,00 €	<b>13,00 €</b>	14,00 €	<b>15,00 €</b>
Ferienbelegung Selbstversorger (max. 50 Pers.) (Übernachtung ohne Bettwäsche)	11,00 €	<b>12,00 €</b>	13,00 €	<b>14,00 €</b>
Schullandheimaufenthalt (F, M, A, Übernachtung ohne Bettwäsche)	21,00 €	<b>22,50 €<sup>2</sup></b>		
Vollverpflegung (ab 10 Personen) (F, M, A, Übernachtung ohne Bettwäsche)	22,00 €	<b>23,50 €</b>	26,50 €	<b>28,00 €</b>
Frühstück	3,50 €	3,50 €	4,50 €	4,50 €
Mittagessen	5,50 €	<b>6,00 €</b>	6,50 €	<b>7,00 €</b>
Abendessen	4,00 €	4,00 €	5,00 €	5,00 €
Lunchpaket	4,00 €	4,00 €	--	--
Kaffee/Kuchen	3,00 €	3,00 €	3,50 €	3,50 €
Übernachtung (bei Verpflegung ohne Bettwäsche)	9,00 €	<b>10,00 €</b>	10,50 €	<b>11,50 €</b>

<sup>1</sup> Neue Tarife sind **fett** gedruckt.

<sup>2</sup> Der Tarif für den Schullandheimaufenthalt gilt sowohl für Schüler als auch für Erwachsene.  
Lehrer/innen zahlen aufgrund einer Sonderregelung seit dem Schuljahr 2007/08 pro Tag 10,00 €.

Bettwäsche (einmalig)	4,00 €	<b>5,00 €</b>	4,00 €	<b>5,00 €</b>
-----------------------	--------	---------------	--------	---------------

Die Regelungen für Kinder im Vorschulalter bleiben unverändert:

- Kinder bis einschl. 3 Jahre sind kostenfrei
- Kinder ab 4 Jahren bis zur Einschulung erhalten 50 % Ermäßigung

Mit den neuen Tarifen liegt das Jugendhaus Leinach im Vergleich mit den anderen Häusern in Unterfranken aber auch weiterhin im unteren Bereich der Belegungsgebühren.

Die durch die Erhöhung insgesamt zu erwartenden Mehreinnahmen betragen ausgehend von der Einnahmesituation im Haushaltsjahr 2013 voraussichtlich ca. 10.000,00 € pro Kalenderjahr. Die Erhöhung wird sich aber erfahrungsgemäß im Verlauf des Jahres 2015 noch nicht voll auswirken, da zum jetzigen Zeitpunkt bereits bestehende verbindliche Anmeldungen für das kommende Jahr auch nach dem 01.01.2015 noch zu den bisherigen Preisen abgerechnet werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt den neuen Tarifregelungen für das Schullandheim Jugendhaus Leinach wie vorgeschlagen zu. Die neuen Tarife sind gültig ab dem 01.01.2015.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt den neuen Tarifregelungen für das Schullandheim Jugendhaus Leinach wie vorgeschlagen zu. Die neuen Tarife sind gültig ab dem 01.01.2015.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2014.04.07/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: FB 23/011/2014</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 5</b>
<b>Kreisausschuss</b>	<b>07.04.2014</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Umweltamt, Naturschutz, Wasserrecht, Immissionsschutz

Betreff:

**Historische Weinbergs- und Streuobstlagen im mainfränkischen Muschelkalk**

**Grundlagen:**

1. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Würzburg am 21.02.2011 TOP 5): Empfehlung an den Kreistag, das Life-Projekt zu unterstützen und einen finanziellen Eigenanteil von max. 125.000 Euro zur Verfügung zu stellen.
2. Sitzung des Kreistages des Landkreises Würzburg am 14.03.2011 TOP 6): Beschluss, das Life-Projekt zu unterstützen und die erforderlichen Gelder bereitzustellen.
3. Vertrag des Landkreises Würzburg mit dem StMUG vom 25.03.2013 mit der Verpflichtung, den entsprechenden finanziellen Eigenanteil einzubringen.

**Sachverhalt:**

Der Förderantrag für das Life-Projekt „MainMuschelkalk“ wurde am 19.09.2012 seitens der EU und des Umweltministeriums genehmigt.

Im Rahmen des Life-Projektes ist in einem gewissen Rahmen auch Grunderwerb vorgesehen, d.h. der Erwerb von Flächen zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen (z. B. Schutz vor Nährstoffeinträgen, Wiederherstellung und Pflege von NATURA-2000-Lebensraumtypen, Entwicklung von Flächen für den Weideverbund). Erworben werden hauptsächlich Ackerflächen, die zur Zeit intensiv genutzt werden und die für den Naturschutz aufgewertet werden können. Ödland und Flächen, die bereits in kommunaler Hand sind, werden im Rahmen von Vereinbarungen für das Projekt zur Verfügung gestellt und nicht erworben.

Die für den Grunderwerb im Landkreis Würzburg vorgesehene Hektaranzahl und die Kaufsummen sind im Antrag für das Projekt aufgeführt. Demnach sollen ca. 11 ha gekauft werden. Der Gesamtkaufpreis wurde auf 145.000 Euro geschätzt und im Antrag entsprechend angegeben. Dieser Rahmen wird sowohl von der finanziellen Summe als auch von der Fläche her in jedem Fall eingehalten.

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Würzburg hat die Erfahrung gemacht, dass geringwertigere Flächen auch ohne Erwerb im Rahmen von Vereinbarungen für dieses Projekt genutzt werden können. Erworben werden daher nur sehr hochwertige Flächen. Durch das begrenzte Budget für den Grunderwerb wird daher die Flächensumme wahrscheinlich deutlich unterschritten.

Die Vorbereitungen für den Vollzug sind teilweise bereits getroffen.



Für den Unterhalt oder die Verkehrssicherung erkennbar problematische Flächen werden nicht erworben. Z.B. werden keine Flächen erworben, auf denen Weinbergsmauern stehen, die sowohl vom Unterhalt her als auch für die Verkehrssicherung problematisch werden können. Die zu erwerbenden Flächen werden auf Dauer vom Landkreis als Eigentümer unterhalten werden müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird jedoch damit gerechnet, dass die Unterhaltung dieser Flächen, die entweder im FFH-Gebiet liegen oder diesem Zweck dienen, auch in Zukunft mit EU-Geldern finanziert wird. Zudem sollen diese Flächen der Beweidung dienen, so dass eine Unterhaltungspflicht, z. B. bei Verpachtungen, entfällt.

Die Mitwirkung des Gutachterausschusses (Kaufpreissammlung) bei der Angebotserstellung und im Fördervollzug sichert die Angemessenheit der Kosten. Der Rahmen, der die Kaufpreissammlung vorgibt, wird in jeden Fall eingehalten.

Der vorgesehene Beschluss führt nicht zu einer Erhöhung des in den vorherigen Beschlüssen genannten finanziellen Rahmens. Für den Landkreis Würzburg bleibt es bei dem bereits genehmigten Anteil von 25.000 Euro pro Jahr.

Bei dem nächsten Termin des Umweltausschusses findet seitens des Projektmanagements und des Umweltamtes ein genauer Sachstandsbericht statt.

#### **Debatte:**

**Landrat Nuß** bittet **Frau v. Vietinghoff-Scheel** den Sachvortrag kurz zu erläutern und stellt sie in diesem Zusammenhang als neue Fachbereichsleiterin des Umweltamtes vor.

Weiterhin informiert Landrat Nuß darüber, dass im Zuge der Neufassung der Geschäftsordnung im Kreistag der Vorschlag unterbreitet werden wird, einen gemeinsamen Umwelt- und Bauausschuss zu gründen.

**Frau v. Vietinghoff-Scheel** erläutert den Sachverhalt. Die Flächen liegen in den Gemarkungen Thüngersheim, Veitshöchheim, Leinach, Winterhausen, Sommerhausen und Goßmannsdorf.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt, dem Landrat und der Kreisverwaltung die Zustimmung zum Abschluss der Kaufverträge im Rahmen des LIFE+-Projektes zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, dem Landrat und der Kreisverwaltung die Zustimmung zum Abschluss der Kaufverträge im Rahmen des LIFE+-Projektes zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2014.04.07/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an FB 23, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>07.04.2014</b>	<b>Vorlage: S 2/052/2014</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

**Vorbereitung der Kreistagssitzungen am Freitag, 11.04.2014 und am Montag, 05.05.2014**

**Sachverhalt:**

Folgende Tagesordnungspunkte für die Haushaltssitzung des Kreistages am 11.04.2014 sind angemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

**Öffentlich:**

- Haushaltsplanung 2014
  - Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
  - Finanzplan mit Investitionsprogramm
  - Jugendhilfehaushalt 2014
  - Antrag des pro familia Bezirksverbandes Unterfranken e.V. auf Erhöhung des Landkreiszuschusses
  - Antrag der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Würzburg auf Erhöhung der Landkreisförderung

In der Sitzung des Kreistags am 05.05.2014 sind zu behandeln:

**Öffentlich:**

- Vereidigung der neu gewählten Kreisrätinnen und Kreisräte
- Wahl des Stellvertreters des Landrats
- Bestellung der weiteren Stellvertreter des Landrats
- Geschäftsordnung des Kreistags, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse
- Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Bürger
- Besetzung des Kreisausschusses, der weiteren Ausschüsse und der Vertreter in den Zweckverbänden und sonstigen Gremien

## Debatte:

**Stellv. Landrätin Schäfer** weist darauf hin, dass ihre Bestellung als Behindertenbeauftragte des Landkreises Würzburg zum 30.04.2014 enden wird.

Nachdem die Bestellung durch Beschluss des Kreistags erfolgen muss, würde dies zu einem Ruhen der Tätigkeit nach dem 30.04.2014 führen. Somit könnten z. B. Baumaßnahmen, für die Fördergelder fließen oder die im öffentlichen Bereich sind, ohne die Stellungnahme der/des Behindertenbeauftragten nicht endgültig genehmigt werden.

Aufgrund zunehmend umfangreicher und komplexer werdender Aufgaben in der Tätigkeit als Behindertenbeauftragte macht **stellv. Landrätin Schäfer** den Vorschlag, dass hierfür seitens des Landkreises ein neues Konzept entwickelt werden sollte. Gleichzeitig schlägt sie vor, ihr auf Beschluss des Kreistages in der nächsten Sitzung am 11.04.2014 das Amt der Behindertenbeauftragten über den 30.04.2014 hinaus für ein halbes Jahr, also bis einschließlich 31.10.2014, kommissarisch zu übertragen. Bis dahin sollte ggf. ein neues Konzept erarbeitet und ein/e Nachfolger/in für das Amt des/der Behindertenbeauftragten bestellt worden sein.

Mit dieser Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Die Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 11.04.2014 wird um den Tagesordnungspunkt „Kommissarische Bestellung der Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg“ ergänzt.

**Herr Buchner**, Leiter der Stabsstelle S 2 – Büro des Landrats – ergänzt die Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 05.05.2014 um den Tagesordnungspunkt „Ehrungen“.

In diesem Zusammenhang weist **Herr Buchner** darauf hin, dass die ausgeschiedenen Kreisräte und Ersten Bürgermeister zu einem Ehrenabend eingeladen werden. Dieser findet statt am 21.05.2014 und 19:00 Uhr, im Sitzungssaal II, im Landratsamt Würzburg.

Des Weiteren fordert **Herr Buchner** die Fraktionsvorsitzenden auf, zur Vorbereitung der Unterlagen für die Kreistagssitzung am 05.05.2014 baldmöglichst die Kreisrätinnen und Kreisräte zu benennen, die als Mitglieder bzw. Stellvertreter für die einzelnen Ausschüsse benannt werden.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an S 2, P

Zur Kenntnis an Behindertenbeauftragte, Frau Schäfer

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>07.04.2014</b>	<b>Vorlage: S 1/058/2014</b>
		<b>TOP 7.1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Landkreis Marketing

Betreff:

**Zuschuss aus Mitteln des Kreishaushalts für den Newcomer Contest Bayern 2014**

**Sachverhalt:**

Nach der erfolgreichen Veranstaltung in den letzten Jahren wird der „**Newcomer Contest Bayern**“ **zum vierten Mal in Folge in Würzburg** ausgetragen. Termin ist **Freitag, 25. Juli 2014 in der Posthalle Würzburg**. Er soll jungen Nachwuchsmusikern aus Bayern die Möglichkeit geben, sich vor einem breiten Publikum, einer Fachjury und unter professionellen Wettbewerbsbedingungen live zu präsentieren. Angesprochen sind alle jungen Nachwuchskünstler bis max. 25 Jahre aus ganz Bayern.

Es werden 5 Bands aus Bayern gegeneinander antreten. Eine Fachjury und das Publikum wählen dann die Siegerband. Um eine Nachhaltigkeit zu gewährleisten, erhält die Siegerband neben einem Preisgeld auch ein einjähriges Bandcoaching der Agentur Die Gebrüder Krimm. Sie werden bei rechtlichen und bandtechnischen Fragen unterstützt. Außerdem wird die Agentur die Siegerband mit Auftritten versorgen.

Der „NCB 2014“ wird in den Kategorien „Bester Newcomer Bayerns“ und „Beste Newcomerförderung national“ verliehen. Als Siegerpreis winken für alle Finalbands zahlreiche Auftritte bei verschiedenen Events, z.B. „Seewärts Festival in Chieming“ und ein geplanter Auftritt in Québec. Dieser Auftritt soll mit Unterstützung der Bayerischen Vertretung Québec, der Bayerischen Staatskanzlei und der Regierung von Québec im September 2014 stattfinden. Damit wird auch die internationale Begegnung zwischen jungen Menschen unterschiedlicher Länderherkunft und Kulturen gefördert.

Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft der Bayerischen Landtagspräsidentin Barbara Stamm.

Der Newcomer Contest Bayern soll langfristig in Würzburg positioniert werden, wofür sich der Veranstalter eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen Bezirk Unterfranken, Landkreis Würzburg und der Stadt Würzburg wünschen würde. Die Region Würzburg soll der „Leuchtturm der Newcomer Förderung Bayerns“ werden.

Der Veranstalter „Die Gebrüder Krimm aus Veitshöchheim“ möchte gerne ab diesem Jahr auch den Landkreis Würzburg als Unterstützer und Förderer gewinnen. Ein **Förderbetrag in Höhe von 3.000 €** wäre wünschenswert und für die Finanzierung sehr hilfreich.

**Das bieten soll dem Landkreis Würzburg dafür geboten werden:**

- Ein Künstler/eine Band aus dem Landkreis Würzburg eröffnet die Veranstaltung als special guest
- Hierfür können sich die Künstler bei der Agentur Die Gebrüder Krimm eigens bewerben. Die Auswahl trifft die Agentur
- Das Engagement des Landkreises Würzburg wird in einer eigenen Pressekonferenz im Landratsamt Würzburg zeitnah präsentiert, in der auch zur Bewerbung aufgerufen wird
- Das Logo des Landkreis Würzburg erscheint auf allen Werbeträgern, Website und Facebook Seite
- Der Landkreis Würzburg wird in allen Pressemitteilungen als Förderer genannt
- Der Landkreis nimmt an der Hauptpressekonferenz am 15. Juli 2014 im Forum Würzburg teil

**Kosten- und Finanzierungsplan Stand: 3. April 2014****Einnahmen:**

Stadt Würzburg	2.500,00 Euro
Bezirk Unterfranken	3.000,00 Euro
<b>Landkreis Würzburg</b>	<b>3.000,00 Euro</b>
Bayerische Staatskanzlei	10.000,00 Euro
Genossenschaftsverband Bayern	30.000,00 Euro
Stadtbau Würzburg	2.500,00 Euro
Bundeswehr	1.600,00 Euro
Karl Endrich	5.000,00 Euro
Würzburger Hofbräu	1.500,00 Euro
Eintrittsgelder	4.000,00 Euro
<u>Eigenmittel</u>	<u>3.000,00 Euro</u>

**Gesamt 66.100,00 Euro**

**Ausgaben:**

Licht- und Tontechnik, Miete Halle; Techniker, NK	2.500,00 Euro
Gema	200,00 Euro
Haftpflichtversicherung	200,00 Euro
Reisekosten Bands	1.500,00 Euro
Reisekosten Jury	500,00 Euro
Übernachtung Jury/Helfer/special guests	1.000,00 Euro
Reisekosten special guests	500,00 Euro
Gage special guest	9.000,00 Euro
Moderation Tobi Grimm	350,00 Euro
Moderation Dominik Kollmann	350,00 Euro
Anzeigenwerbung	1.500,00 Euro

FB Werbung	500,00 Euro
Catering Bands, Künstler, Jury, Helfer, VIP	2.500,00 Euro
Trophäe (5x)	1.500,00 Euro
Helfer vor Ort	1.000,00 Euro
Helfer vor Ort/Fahrtkosten	500,00 Euro
Sicherheitspersonal	800,00 Euro
anteilig Künstlersozialkasse/DGK	500,00 Euro
Fotograph	500,00 Euro
Organisationskosten Agentur /DGK	10.000,00 Euro
anteilige Kosten Mitarbeiter/DGK	2.000,00 Euro
anteilige Kosten Büro, Telefon, Auslagen/DGK	1.650,00 Euro
Radiowerbung Radio Gong	4.000,00 Euro
Radiowerbung egoFM	4.000,00 Euro
Druck Werbematerial	1.500,00 Euro
Plakatierung	500,00 Euro
VIP-Armbänder	150,00 Euro
Post	300,00 Euro
Flyerteilung	200,00 Euro
Einlass-Armbänder	150,00 Euro
Shuttle Kosten	200,00 Euro
Dekoration	200,00 Euro
MakeMakeMedia (Videos, Film, Layout, Shooting)	2.500,00 Euro
Backline	350,00 Euro
Auslandsreise Siegerband	10.000,00 Euro
Bandcoaching Finalband/1 Jahr/DGK	3.000,00 Euro

**Gesamt**

**66.100,00 Euro**

Die Verwaltung schlägt vor, dem Veranstalter „Brüder Krimm, Veitshöchheim“ für den „Newcomer Contest Bayern 2014“ einen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro zu gewähren. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Haushaltsmittel im Haushalt 2014 bereitzustellen und im Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt zu beschließen.

**Debatte:**

**Herr Stumpf**, Leiter der Stabsstelle Landrat, erläutert den Sachverhalt.

Keine weiteren Anträge oder Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Veranstalter „Brüder Krimm, Veitshöchheim“ wird für den „Newcomer Contest Bayern 2014“ ein Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro gewährt.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Haushaltsmittel im Haushalt 2014 bereitzustellen und im Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt zu beschließen.

**Beschluss:**

Dem Veranstalter „Brüder Krimm, Veitshöchheim“ wird für den „Newcomer Contest Bayern 2014“ ein Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro gewährt.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Haushaltsmittel im Haushalt 2014 bereitzustellen und im Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt zu beschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2014.04.07/Ö-7.1

Zur weiteren Veranlassung an S 2, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

**Landrat Nuß** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 09:40 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.